

<b>Zeitschrift:</b>	Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden
<b>Herausgeber:</b>	Naturforschende Gesellschaft Graubünden
<b>Band:</b>	84 (1952-1953)
<b>Rubrik:</b>	Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens für das Jahr 1952

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bericht der Naturschutzkommision der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens

für das Jahr 1952

Wir können mit Genugtuung feststellen, daß im abgelaufenen Jahr verschiedene unserer Bestrebungen das gesteckte Ziel erreichten. Zu diesen gehören insbesondere die Unterschutzstellung der Gletschermühlen auf Maloja und der Schutz des Steinadlers.

Die Gletschermühlen auf Maloja sind mitsamt dem innen stark mitgenommenen Schloß Belvédère und einer über 30 ha großen Schutzone in den Besitz des Schweizerischen Bundes für Naturschutz übergegangen. Nachdem mit Hilfe der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens, der Societed engiadinaisa da scienzas natürelas, der Georges und Antoine Claraz-Schenkung und unserer Kommission die von den Professoren R. Staub und A. U. Däniker verfaßte Broschüre im Jahresbericht 1952 der Naturforschenden Gesellschaft erscheinen konnte, stifteten die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz aus ihrem gemeinsamen Talerfonds Fr. 40 000.—, die Pro Helvetia Fr. 10 000.— und der Kanton aus dem Lotteriefonds Fr. 10 000.— für den Ankauf des Gebietes mit den Gletschermühlen. Namhafte Beiträge verdankt das Comitato pro marmitte dei giganti e zona protetta Maloggia ferner der Vereinigung Pro Lej da Segl, dem Schweizerischen Alpenclub, der Pro Grigioni italiano, der Società Culturale di Bregaglia und der Motor Columbus AG. Kleinere Beiträge flossen auch von privater Seite. Die Übertragung des Gebietes an den Schweizerischen Bund für Naturschutz wurde auf den 26. Januar 1953 in Aussicht genommen. Das von Herrn alt Regierungsrat Dr. R. Ganzoni mit großem Geschick präsidierte «Comitato pro marmitte dei giganti e

zona protetta Maloggia» wird sich infolgedessen bald auflösen können. Allen denjenigen, die zum guten Gelingen der Sache beigetragen haben, fühlen wir uns zu großem Dank verpflichtet.

Durch das Jagdverbot auf den Steinadler sind wir endlich der schweren Sorge um den Fortbestand des Königs der Lüfte enthoben worden. Wir hatten im Frühjahr beim kantonalen Justiz- und Polizeidepartement die Zählung der besetzten Steinadlerhorste ange regt, weil im Jahre 1951 7 Adler abgeschossen worden waren. Sie wurde von den Jagdaufsichtsorganen durchgeführt und von uns unter tatkräftiger Mitwirkung von SAC-Mitgliedern kontrolliert. Es konnten im ganzen Kantonsgebiet nur in 4 Horsten junge Adler festgestellt werden, und zwar im ganzen deren 7. An zwei Orten, von denen je ein Gelege gemeldet wurde, kam keine Brut zustande. Horste mit je zwei Jungen befanden sich bei Curaglia, Il Fuorn und im Val Trupchum. Ein Horst mit nur einem Jungen wurde am Großkopf bei Splügen festgestellt. Weil die Zählung der besetzten Horste einen viel kleineren Steinadlerbestand ergeben hatte, als allgemein erwartet wurde, postulierten wir wieder einmal den totalen Schutz desselben. Zu unserer großen Freude wurde dann der Steinadler von der h. Regierung wieder auf die Liste der nicht jagdbaren Tiere gesetzt. Herrn Nationalrat und Regierungsrat Dr. E. Tenchio, der den Antrag stellte, gebührt hierfür ganz besonderer Dank. Auf Ende des Jahres wurde der Steinadler sogar eidgenössisch geschützt. Die Erhebungen auf unserem Kantonsgebiet hatten diesen höchst erfreulichen Beschluß des h. Bundesrates wohl wesentlich erleichtert.

Inzwischen haben wir in Zusammenarbeit mit dem Tierschutz und anderen Organisationen uns auch für die Schaffung neuer Steinwildreservate auf Kantonsgebiet eingesetzt. Möge diesem Unternehmen ebenfalls Erfolg beschieden sein.

Bauern aus St. Antönien haben mit uns zwecks Schaffung eines Edelweißreservates an der Gempenfluh verhandelt. Auch diese Bemühungen dürften zum gewünschten Ziele führen.

Erwähnt sei ferner noch, daß Prof. H. Brunner und der Berichterstatter die Polizeirekruten durch einen Vortrag und eine ins Narzis sengebiet Fadära bei Seewis geführte Exkursion mit den Zielen des Naturschutzes vertraut machten.

Wir unterstützten auch die Bestrebungen zum Schutze der Rheinau und des Rheinfalls.

XXIV

Infolge Wahl zum Herbarkustos am Naturhistorischen und Nationalparkmuseum trat der Berichterstatter als Vorsitzender der Kommission zurück. Sie wird in Zukunft von Herrn Kreisförster Dr. W. Trepp, Chur, präsidiert.

Chur, im Januar 1953.

Der Präsident: *P. Müller-Schneider.*

## II.

# Wissenschaftlicher Teil

